

Zürich



Aggressives TV-Duell

Alles andere als gemässigt zeigte sich Marine Le Pen im Streitgespräch mit Emmanuel Macron vor der Stichwahl am Sonntag. Er gab hart zurück. **SEITE 23**



Autofahren für die Zürcher Kultur?

KULTUR Die Finanzierung der Kulturförderung im Kanton Zürich ist neu zu regeln – das Geld ist knapp. Warum nicht den Strassenfonds anzapfen, lautet eine Idee aus Kreisen der Kulturschaffenden.

Mehr als 150 Millionen Franken pro Jahr gibt der Kanton Zürich für die Kultur aus: Rund 90 Millionen fließen ans Opernhaus und das Theater des Kantons Zürich, 50 Millionen als Kulturlastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur – beides finanziert aus Steuergeldern. Die verbleibenden knapp 20 Millionen Franken Kulturfördergeld werden seit 2016 aus dem Lotteriefonds finanziert. Zuvor war aus ihm nur die Hälfte beglichen worden, die andere Hälfte aus den Steuereinnahmen. Der Kantonsrat nahm die Anpassung vor, um den Lotteriefonds abzubauen, der sich stets mehr gefüllt hatte. Zum Paket gehörte auch eine Erhöhung der Kulturförderungsbeiträge um 5,5 Millionen Franken, wovon vor allem der Film profitiert. Jedoch ist das Ganze befristet bis 2021.

Wie in Berlin

Die Linke war damals skeptisch. Sie äusserte die Befürchtung, dass 2022 wieder weniger Lotteriefondsgeld zur Verfügung steht und der Ausfall dann nicht ersetzt wird. Nun gibt es aus Kreisen der Kulturschaffenden eine Idee, wie der Ausfall nicht nur kompensiert werden könnte, sondern weitere Mittel frei würden. Diese sollen der digitalen Kreativwirtschaft zugutekommen, die in den letzten Jahren stark gewachsen ist.

Im Visier hat man den Strassenfonds des Kantons Zürich. In Berlin-Brandenburg wurde kürzlich ein ähnlicher Vorstoss lanciert unter dem Titel «Digitale Autobahn». Ziel: Finanzierung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus Infrastrukturmitteln. Schliesslich deckt Kultur auch ein Grundbedürfnis ab, erklärt SP-Kantonsrat Andrew Katumba die Logik dahinter. Er ist Co-Präsident des Branchenvereins Zürich für den Film. Dieser hat mit Unterstüt-



Das Opernhaus: Hier fördert der Kanton grosszügig. Die Film- und digitale Medienkunst fordert, ebenfalls angemessen unterstützt zu werden.

Keystone

zung der Swiss Game Developers Association die Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz lanciert, über die im Kanton Zürich dereinst abgestimmt wird. Verlangt werden eine gesetzliche Grundlage und eine stärkere Förderung des Films und der digitalen Medienkunst.

Fiala findet die Idee kreativ

Der Zürcher Strassenfonds ist prallvoll. Er speist sich aus den Verkehrsabgaben und dem Kantonsanteil an der Schwerverkehrsabgabe. Strassenbauten verzögern sich nicht selten durch Einsprachen, entsprechend bleibt Geld liegen. Rund eine Milliarde Franken umfasst der Fonds aktuell.

Ohne bürgerliche Schützenhilfe dürfte er aber unerreichbar bleiben. Doris Fiala, FDP-Nationalrätin und Interessentin für eine Stadtratskandidatur in Zürich, findet die Idee, ihn für die Kultur anzupapfen, zumindest prüfenswert. Sie erklärt, dass sie sowohl der Kultur sehr nahe stehe, als auch einen guten Draht zu Auto Schweiz habe, dem Verband der Autoimporteure. Mit dessen Präsident wolle sie das Gespräch suchen. Letztlich werde es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen, sagt sie – die Idee an sich finde sie kreativ. Sie könne sich gut vorstellen, Brückenbauerin zu sein zwischen den sehr verschiedenen Welten von Mobilität und

Kreativität. Fiala ist im Initiativkomitee der Filmförderungsinitiative. Sie erwähnt die Electronic Art Foundation, die sie begeistert. Aus Erfahrung weiss sie, wie schwierig es ist, Mittel für Kulturprojekte zu beschaffen. Ihre Tochter hat die ZHdK absolviert. Sie betont die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des digitalen Kreativschaffens für Zürich.

Neuregelung aufgegleist

Die Neuregelung der Kulturförderung ab dem Jahr 2022 ist bereits aufgegleist. Der Kantonsrat hat dazu im Juni 2016 ein Postulat überwiesen. Die Postulanten hatten verlangt, dass fix 50 Prozent der Lotteriefondsgelder für

die Kultur zu reservieren seien – analog zum Sport, an den 30 Prozent fließen. Der Regierungsrat hatte kürzlich 25 Prozent für die Kultur als angemessen bezeichnet. Die Strassenfondsidee wäre gleichzeitig mit der Neuregelung des Lotteriefondsgesetzes einzubringen.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP), Erstunterzeichnerin des Postulats, hält wenig von der Strassenfondsidee. Es fehle der innere Zusammenhang. Sie kann sich auch höchstens eine massvolle Erhöhung der Förderung vorstellen. Reiche dafür das Lotteriegeld nicht, seien wie früher Mittel aus dem regulären Haushalt beizuziehen. *Thomas Marth*

Huonder bleibt bis 2019

BISCHOF Vitus Huonder bleibt noch zwei Jahre Bischof von Chur. Er hatte am 21. April dem Papst den Rücktritt angeboten. Dieser hat nun entschieden, dass der Rücktritt auf Ostern 2019 angenommen werde, wie das Bistum gestern mitteilte. In einem Brief an die Mitarbeiter schrieb Huonder, der Vertrauensbeweis des Papstes habe ihn «gerührt und mit grosser Dankbarkeit erfüllt».

«Überrascht» vom päpstlichen Entscheid zeigen sich in einem Infonewsletter der Präsident des Zürcher Synodrates, Benno Schüriger, und Generalvikar Josef Annen. Der päpstliche Nuntius habe nämlich angekündigt, der neue Bischof könne im Laufe des Jahres 2018 gewählt werden. Sie hoffen nun, dass die beteiligten Instanzen «die Zeit bis Ostern 2019 gut nutzen, um einen geeigneten Nachfolger zu finden». *sda*

Einheitliche Notrufnummer ab 2018

GESUNDHEIT Für medizinische Notfälle soll es im Kanton eine einheitliche Nummer geben. Die Triagestelle nimmt die Anrufe entgegen und leitet sie an die Notfalldienstleistenden weiter. Gestern startete die Vernehmlassung für die Gesetzesänderung.

Hintergrund für die Schaffung einer einheitlichen Triagestelle sind gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gestern mitteilte.

Einerseits sind viele Notfalldienstleistende im Pensionsalter, jüngere Ärzte und Ärztinnen hingegen arbeiten oft Teilzeit oder lassen sich anstellen. Auf der anderen Seite verfügen immer weniger Personen über einen eigenen Hausarzt und gehen stattdessen oft direkt in den teuren Spitalnotfall.

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und die Gesundheitsdirektion haben deshalb Ende 2016 gemeinsam die Eckwerte für die Neuausrichtung der Notfalldienstorganisation im Kanton festgelegt.

Ab 1. Januar 2018 soll eine Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer in Betrieb genommen werden. Die Anrufe werden dabei an die Notfalldienstleistenden wie Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder auch an Spitäler, Spitex oder den Rettungsdienst vermittelt. Nach diesem Konzept soll gewährleistet werden, dass Personen, die Notfalldienst leisten, möglichst gut ausgelastet sind.

Die Triagestelle unter ärztlicher Leitung soll privat betrieben werden, wie es weiter heisst. Ent-

sprechende Verhandlungen seien weit fortgeschritten. Die Kosten für den Betrieb sollen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte übernehmen.

7,3 Millionen Franken von Kanton und Gemeinden

Abhängig sind die Betriebskosten von der Anzahl der Anrufe: Bei 250 000 Anrufen im Jahr wird mit 7,3 Millionen Franken gerechnet. Dies macht für Gemeinden und den Kanton je 2,40 Franken pro Einwohner aus. Je weitere 100 000 zusätzliche Anrufe würden für die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten von voraussichtlich 175 000 Franken jährlich entstehen.

Die Rettungsdienste werden auch nach Schaffung des neuen Notfalldienstes eine eigene Organisation mit eigener Telefonnummer verfügen, heisst es in der Teilrevision des Gesundheitsge-

setzes. Die Gesundheitsdirektion hat die geplanten Änderungen gestern in die Vernehmlassung gegeben.

Die Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich befürworten das Konzept mit einer Triagestelle. Dass die Gemeinden und Städte sich finanziell daran beteiligen müssten, sei ein Wermutstropfen, der im Interesse einer guten Notfallversorgung im Kanton Zürich in Kauf genommen werde.

Deutlich günstiger als noch 2016 vorgeschlagen

Weiter zeigt sich der GPV befriedigt darüber, dass die jetzt gedachte Lösung deutlich günstiger ist, als das AGZ-Tochterunternehmen AGZ Support AG im Jahr 2016 noch veranschlagt hatte. Es habe sich gezeigt, dass es richtig war, auf die Vorschläge der AGZ Support AG nicht einzugehen. *sda*

Mit Krücke erschlagen

PROZESS Eine heute 60-Jährige hat ihren Partner mit seiner Krücke erschlagen. Die Frau ist schizophrene. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte sie gestern zu einer stationären Massnahme.

Manchmal habe sie Stimmen im Kopf gehört oder Geräusche. Sie habe in der Mitte des Kopfes einen Schmerz gespürt. So beschrieb die 60-jährige Frau aus Kenia vor Bezirksgericht, was in ihr vorging, wenn sie sich aufregte. Im April 2015 soll sie ihren Partner, einen pflegebedürftigen Schweizer, im Streit getötet haben. Sie hatte ihre neue Unterwäsche nicht gefunden und warf ihm vor, Fremde in die Wohnung gelassen zu haben. Beide waren betrunken. Sie schlug ihn mit seiner Krücke. «Aber nicht zu fest», sagte sie. Als sie nach dem Streit die Wohnung verlassen habe, sei er auf dem Sofa gesessen. Sie habe ihn am nächsten Morgen verletzt am Boden vorgefunden. Sie bestritt, daran schuld zu sein.

Die Staatsanwaltschaft ist anderer Ansicht: Die Frau habe lange auf den Mann eingeschlagen. Die Krücke zerbrach. «Es gab kaum einen Körperteil, den sie nicht verletzte», sagte der Staatsanwalt. Die forensischen Spuren lassen keinen Zweifel.

Seit eineinhalb Jahren lebt die Frau im Gefängnis. Dort wurde bei ihr eine milde Schizophrenie und eine demenzartige Erkrankung festgestellt, ausgelöst durch den HI-Virus. Die psychische Störung habe auch den Gewaltausbruch ausgelöst. Die Gutachterin empfahl eine stationäre Behandlung mit Therapien. Genau zu einer solchen wurde die Beschuldigte verurteilt. Das Gericht befand sie zwar des Mordes für schuldig, nicht aber für schuldfähig. *sda*

In Kürze

PFLEGE

Trotz Spardruck leidet Qualität nicht

Eine laufende Studie zeigt: Mit der Einführung des neuen Tarifsystems hätten sich zwar die Arbeitsbedingungen von Pflegefachpersonen verändert, die Qualität der Pflege habe jedoch kaum darunter gelitten. Mehr als 2000 Pflegefachpersonen der Universitätsspitaler Basel, Bern und Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur und der Solothurner Spitäler wurden für die Studie befragt. Die Daten zeigen aber auch, dass häufiger als früher geplante und notwendige Pflegemassnahmen nicht so durchgeführt werden konnten, wie dies notwendig gewesen wäre. *sda*

BILDUNG

Lehrerbildung weiterhin beliebt

Die Pädagogische Hochschule Zürich (PH Zürich) ist gut ausgelastet. Für das Herbstsemester liegen 759 Anmeldungen vor für die Studiengänge Kindergarten, Kindergarten- und Unterstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I. Im Vorjahr waren es 774 Anmeldungen. *sda*